



**Förderverein der Gerhart-Hauptmann-Schule e.V.**

◆ Goethestraße 99 ◆ D-64347 Griesheim ◆ Email: Foerdverein@GHS-Griesheim.eu ◆

**Vertrag für die Ausleihe von Instrumenten**

Zwischen dem Förderverein der Gerhart-Hauptmann-Schule Griesheim  
(nachstehend FÖ-GHS genannt) und dem/der Schüler/in

.....  
(Vorname des Schülers/der Schülerin) (Nachname des Schülers/der Schülerin)

vertreten durch

.....  
(Vorname des gesetzlichen Vertreters) (Nachname des gesetzlichen Vertreters)

.....  
(Straße) (Hausnr.)

.....  
(PLZ) (Wohnort)

.....  
(Telefon)

.....  
(Email)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der FÖ-GHS überlässt dem o.a. Empfänger gegen Entrichtung einer zu erhebenden Gebühr folgendes Instrument mit Grundausstattung zur Reinigung und Pflege:

.....  
(Genau Bezeichnung, Hersteller, Marke)

Die Gebühr für die Überlassung eines Instruments beträgt monatlich 19,50 €; hierfür ist vom Empfänger ein Dauerauftrag mit Überweisung zur Monatsmitte auf das Konto des FÖ-GHS einzurichten (Bankverbindung: Frankfurter Volksbank: IBAN DE25 5019 0000 0000 0864 95, BIC FFVBDEFF).

Die monatliche Gebühr beinhaltet die Instrumentenmiete und eine Instrumentenversicherung.

Ist die Zahlung der monatlichen Gebühr mehr als einen Monat im Rückstand, wird der/die Fachlehrer/in informiert und das Instrument verbleibt bis zum Ausgleich des Rückstandes in der Schule. Die durch den Vertrag gegebene Zahlungsverpflichtung erlischt dadurch nicht.

Die Überlassung erfolgt (zutreffende Laufzeit ankreuzen)

- für die Dauer von 2 Schuljahren (5. und 6. Klasse).  
Die monatliche Gebühr von 19,50 € ist beginnend mit dem auf den Erhalt des Instruments folgenden Monat bis zur Rückgabe des Instruments im letzten Monat am Schuljahresende im übernächsten Kalenderjahr per Dauerauftrag zur Monatsmitte zu entrichten (von \_\_ / \_\_\_\_ bis \_\_ / \_\_\_\_, jeweils einschließlich).  
Im ersten Monat ist neben der monatlichen Gebühr zusätzlich einmalig ein Betrag von 35,00 € für Notenheft, erste Pflegemittel und Bläser-T-Shirt zu überweisen; dieser Einmalbetrag reduziert sich um den Wert des Bläser-T-Shirts von 35,00 € auf 20,00 € bei Eintritt in den Förderverein.  
Sollte das Instrument aufgrund von Zahlungsrückstand nicht weiter verliehen werden können (s.o.), entscheidet die Klassenkonferenz ggfs. über den Verbleib in der Bläserklasse. Bei Zahlungsschwierigkeiten kontaktieren Sie bitte Ihren Fachlehrer.

- für eine 1-jährige Verlängerung des Mietvertrages  
beginnend im direkten Anschluss zum vorherigen Mietvertrag bis zur Rückgabe des Instruments im letzten Monat am Schuljahresende im nächsten Kalenderjahr (von \_\_ / \_\_\_\_ bis \_\_ / \_\_\_\_, jeweils einschließlich), d.h. der bestehende Dauerauftrag für die monatliche Miete ist entsprechend zu verlängern.

- Zusätzlich zum Instrument wird ein Instrumentenständer überlassen.

Eine vorzeitige Rückgabe ist ausgeschlossen (Ausnahme Wegzug).

#### **Behandlung** der Instrumente, Schäden an Instrumenten

- a) Die Musikinstrumente des FÖ-GHS sind sorgfältig zu behandeln und zu pflegen. Das nötige Ölen der Ventile und Fetten der Korken hat der Empfänger regelmäßig und eigenständig nach vorheriger Anleitung durch den Fachlehrer durchzuführen. Die Kosten der Materialien zur Pflege und zum Spielen wie Öle, Reinigungsmittel und Blättchen sind nach der Erstausrüstung selbst zu tragen.
- b) Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, sei es durch den Schüler oder durch Dritte, sowie für den Verlust des Instrumentes haftet der Empfänger.

#### **Rückgabe**

Am Ende der Vertragslaufzeit oder beim vorzeitigen Verlassen der Schule bei Wegzug ist eine Rückgabe vor dem oder am letzten Unterrichtstag erforderlich.

Wird ein Instrument, falls der Bestand es zulässt, nach Ablauf des Vertrags weiter ausgeliehen, ist jeweils ein 1-jähriger Anschlussvertrag abzuschließen.

Bei verspäteter Rückgabe verlängert sich die monatliche Zahlungspflicht des Empfängers für die monatliche Gebühr bis zur vollständigen Rückgabe des Instruments an den FÖ-GHS.

Eventuell entstandene Schäden müssen vor der Rückgabe in Absprache mit den Fachlehrern beseitigt werden. Zunächst erfolgt eine Durchsicht des Instrumentes durch die Fachlehrer. Danach übernimmt die Überprüfung und Wartung der Instrumentenbauer. Auch Schäden, die bei der ersten Durchsicht nicht festgestellt oder noch danach entstanden sind, können nach der Wartung durch den Instrumentenbauer noch geltend gemacht werden.

#### **Datenschutz**

Der Empfänger ist mit der Speicherung und Verarbeitung seiner Daten für die Abwicklung des Mietverhältnisses einverstanden.

Für den FÖ- GHS

Uwe Hoffmann

Der Empfänger

.....  
(Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)